



Gegenden (Phokis und Boeotien) um diese Zeit sehr verbreitet und ebenso die Sitte, sich nach den Kaisern zu nennen.

Im Gegensatz dazu ist aber um so bestimmter daran festzuhalten, dass der Chaeroneiser Σώζλαρος, der sich den seltenen röm. Gentilnamen Μέστρου beilegte in Gemeinschaft mit seinem Landsmanne Plutarch, diesem durch Freundschaft oder Verwandtschaft eng verbunden gewesen sein muss und darum sicher für den in den Dialogen so häufig vorkommenden Soklaros erklärt werden kann. Die Vermuthung, dass nach ihm der Sohn Plutarchs benannt worden, hat überraschenderweise genau so auch Keil geäußert.

Zu Seite 101.

Ueber die Provenienz der Inschrift Thiersch nr. 3A lässt sich nur Folgendes ermitteln: a. a. O. p. 62 giebt Thiersch an:

“Zum Schlusse folgen hier erstlich noch einige der Urkunden über Schenkungen und Belohnungen, mit denen die neu enthüllte polygone Wand gleich der früheren [sc. Theatermauer] bedeckt ist, dann topographische Angaben über Taf. IV” u. s. f.

“1. Eine Schenkungsurkunde ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΑΡΧΙΑ” etc. “2. Eine Belohnungs- und Belohnungs-Urkunde ΘΕΟΙ | ΕΠΙΜΥΝΤΑ ΑΡΧΟΝΤΟΣ” (= Ross, Inser. inedd. I nr. 70) etc. “3. Ausser diesen zwei Beschlüssen dienen noch folgende zur Vermehrung der im Boeckhischen Thesaurus enthaltenen Inschriften: Α... ΔΡΟΥΜΗΝΟΣ” (= Rang. A. H. II nr. 945) u. s. f. “Β... ΟΥΛΑΜΕΟΣ” etc. “Ich bedaure, dass der Zustand des theils beschädigten, theils mit Tartaro incrustirten Marmors [!] mir nicht mehr als das Gegebene mit einiger Sicherheit zu lesen gestattete.” —

Gehören darnach 3A u. B auch zur Polygonmauer oder nicht? — Wenigstens von B (das nur eine schlechtere Abschrift der alten Dodwell'schen Inschrift CIG 1689 ist, was Th. nicht bemerkte) kann ich das Gegentheil nachweisen, da ich dieselbe im östl. Pfeiler der Hausthür von nr. 199 (äussere Südwand) eingemauert wiederfand (vgl. p. 94 nr. 53). Da Dodwell notorisch die Polygonmauer nicht kannte, so ist auch ausgeschlossen, dass der Stein etwa zu Thiersch's Zeiten zu ihr gehört habe. Ist aber B der Mauer nicht zuzuweisen, so wird man geneigt sein, mit Nothwendigkeit das Gleiche von nr. 3A zu folgern. — Demgegenüber sagt Curtius von Thiersch (Anecd. p. 7) ‘tres inde titulos transcripsit’ (nämlich von der Mauer), giebt aber gleichwohl nur zwei (nr. 1 u. 2) auf seinem Mauerplan an und hat nr. 3A überhaupt nicht gesehen, wie seine Ergänzungen und Bemerkungen (Anecd. p. 27) beweisen. Darauf kommt Rhangabé nach Delphi und schreibt unter anderen Mauer-Inschriften, die er von der Wand und von den umher liegenden Einzelpolygonen copirt, auch nr. 3A insofern ohne Belang als dieselbe auf Grund dieses Gentilnamens nach wie vor in das letzte Viertel des 1 Jhdts. zu setzen ist.

eilen und die Zeit der
alten bleiben.
weiter nachging, stellte
Mus. N. F. XVIII 1863
wie die oben im Text
in der Volkmann'schen
setzen konnte, die Be-
nach Ausweis der von
nen sechs Freilassungs-
dem letzten Drittel des
Stadt sehr häufig vor
r desselben keineswegs
dieselbst den 'Αριστίων
bejahrten Mann (er ist
n Σώζλαρος 'Αριστίωνος
zweifelloß als den bei
r 70' (Keil) genannten
Innen kommt nun aber
Ulrichs (p. 552) diesen
so ist das nicht nur
gleichzeitigkeit der In-
und seinen bereits im
tissig abwechselnde Na-
nterscheiden, in denen
dielt während der zwei
ehörigen nannten sich
sse Wahrscheinlichkeit
rchonten Aristion und
'Αριστίωνος identisch
Σώζλαρος (CIG 1733),
s von der nun weiter
bleten und Bibliothek-
e war eben in jenen
ften II 1, p. 89.
g der Bibliothek ist die